

„Steuergerechtigkeit“ zwischen Selbständig- und Unselbständigerwerbenden. Alle sprachen sich für Eintreten aus.²⁹⁹

Danach machte der Regierungschef seine Stellungnahme. Er stellte andere Aspekte in den Vordergrund. Er zweifelte an der automatischen Anpassung der Steuer an den Teuerungsindex und stellte klar, dass der Zusammenhang von Staatseinnahmen und Ausgaben im Zentrum stehe. Er verwies auch auf die Probleme für kleinere Gemeinden mit mehr niedrigen Einkommen, welche durch die Entlastung weniger Geld bekommen werden. Eher beiläufig ging er auf die Auseinandersetzung beim Finanzausgleich ein: „besonders wenn wir das nächste Mal über Finanzausgleich sprechen nur ganz andere Argumente vorgebracht werden. Auch wenn wir über Subventionserhöhung sprechen, wird wieder völlig anders argumentiert.“³⁰⁰ Vogt betonte ein weiteres Mal die Nachteile der Teuerung für Kleinverdiener. Regierungschef Hilbe stellte jedoch nüchtern fest: „Selbstverständlich, wenn man von vornherein annimmt, dass einfach der Fehlbetrag in Form des Finanzausgleiches ausgeschüttet wird, so ist es eine andere Optik. Im gegenwärtigen Moment brauchen sowohl die Gemeinden wie der Staat mehr als nur den Teuerungszuwachs plus eine leichte Progressionsverschiebung.“³⁰¹ Damit lenkte er den Schwerpunkt der Diskussion zurück auf den Staatshaushalt.

Danach folgte die Verlesung. Die Fristen für die Einreichung der Steuererklärung streckte man auf Wunsch von Gewerbe und Buchhaltung. Als Kompensation gegenüber den unselbständig Erwerbenden verlangte man eine Vorauszahlung von 90 Prozent anstatt wie bisher 80. Regierungschef Hilbe verteidigte das Anliegen. Kritik kam erstaunlicherweise von beiden Parteien, sogar vom Landtagspräsidenten.³⁰²

Emanuel Vogt sprach zwei weitere Themen an. Die Artikel waren nicht Teil der Vorlage und keiner Änderung unterzogen. Das Eine war die Einsicht in Steuerinformationen bei Artikel 8. Er wollte die Befugnisse der Verwaltung und Regierung erweitern. Das Andere betraf die Anpassung der Besteuerung von Ehegatten in Artikel 34. Er wollte Einkommen bis 8000 Franken von der Steuer befreien. Ausserdem verlangte er mehr Abzugsmöglichkeiten bei Arbeiten im Ausland. Man blockte ab. Der Regierungschef verwies auf das Problem, dass die Ehefrauen von Selbständigen besondere

²⁹⁹ Ltp vom 27.11.73, S. 573-576.

³⁰⁰ Ltp vom 27.11.73, S. 577.

³⁰¹ Ltp vom 27.11.73, S. 578.

³⁰² Ltp vom 27.11.73, S. 579-580.